





HYGIENEKONZEPT

TRAININGSBETRIEB WINTER 2022

ALEXANDER-OTTO-AKADEMIE

(STAND 07.01.2022)



1 EINLEITUNG ZUM HYGIENEKONZEPT

Seit Anfang Februar 2020 stehen wir unter dem Eindruck und den Auswirkungen mit dem Erreger SARS-CoV-2, der im Folgenden kurz als Coronavirus bezeichnet wird. Das Coronavirus in der jetzigen Form ist ein Erreger für den nunmehr ein vorbeugendes Mittel gefunden wurde, dass in Form einer Impfung vor schweren Krankheitsverläufen, nachhaltigen Folgeschäden bis hin zum Todesfall schützen soll.

Es steht jedem Mitarbeiter, Sportler und Gast frei, sich mittels einer Impfung gegen das Coronavirus und dessen Auswirkungen so gut als möglich zu schützen. Soweit körperlich möglich und nicht aufgrund von Vorerkrankungen ausgeschlossen sollte sich jeder Mitarbeiter, Spieler und Trainer entsprechend der Vorschläge der STIKO impfen lassen. Wer für sich entscheidet das Impfangebot nicht anzunehmen, muss mit lang anhaltenden, möglicherweise dauerhaften Einschränkungen im Alltag und besonders in der Alexander-Otto-Akademie rechnen. Neben dem derzeit gültigen 3G-Modell am Arbeitsplatz, kann zum Schutz der Jugendlichen im Hause zeitweilig ein 2-G-Zugangsmodell bei Veranstaltungen im Haus angeordnet werden.

Die nachfolgenden Vorgaben gelten als Hygienekonzept im Trainings und Spielbetrieb der Akademie, Voraussetzung für den Erfolg des Hygienekonzeptes ist aber, dass jeder sich auch außerhalb des Gebäudes so verhält, dass das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus nicht besteht.

Der HSV wird das Hygienekonzept „im Fluss“ halten, d.h. wir werden die getroffenen Vorgaben und Maßnahmen laufend überprüfen und das Konzept den jeweiligen Erfordernissen anpassen. Wir werden Lockerungen einführen wenn es möglich ist, Verschärfungen beschließen wenn es nötig ist und wir erwarten, dass jeder sich daran hält. Das aktuelle Konzept basiert auf den Beschlüssen des 7. Januar 2022!

HSV FUSSBALL AG
NACHWUCHSLEISTUNGSZENTRUM



1 EINLEITUNG ZUM HYGIENEKONZEPT

1.1

Jeder Mitarbeiter ist angehalten alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um eine Ausbreitung des Erregers Sars-CoV-2, das sogenannte Coronavirus, zu unterbinden. Entsprechend der Eindämmungsverordnung in Hamburg gilt die 3-G-Regelung am Arbeitsplatz, die bedeutet:

Der Arbeitsplatz darf nur von Personen betreten werden, die entweder vollständig geimpft sind, vollständig genesen sind oder über einen jeweils tagesaktuellen bis zum Ende des Arbeitstages nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test verfügen. Die näheren Erläuterung zum vollständigen Impfstatus.

1.1.1

Vollständig geimpft sind alle Personen, die über eine maximal neun Monate zurückliegende zweite Impfung mit einem vom Paul-Ehrlich-Institut empfohlenen Wirkstoff verfügen, der nach 15 Tagen auf die zweite Impfung folgend eine vollständige Immunisierung sicherstellt und/oder alle Personen, die über eine maximal sechs Monate zurückliegende erste Impfung mit einem vom Paul-Ehrlich-Institut empfohlenen Wirkstoff verfügen, der nach 15 Tagen auf die erste Impfung folgend eine vollständige Immunisierung sicherstellt.

1.1.2

Als vollständig immunisiert gelten weiterhin alle Personen, die über eine auf die letzte die vollständige Immunisierung sicherstellende Impfung folgende Auffrischungsimpfung erhalten haben, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

1.1.3

Personen, die nach einer nicht länger als sechs Monate zurückliegenden vollständigen Immunisierung mit einer Erst- und/oder Zweitimpfung, an Covid 19 erkrankt gewesen sind und deren Infektion mit dem Coronavirus mindestens vier Wochen und maximal sechs Monate zurückliegt, werden den Personen unter 1.3 gleichgesetzt.



1 EINLEITUNG ZUM HYGIENEKONZEPT

- 1.1.3. Personen, die nach einer vollständigen Immunisierung mit einer Erst- und/oder Zweitimpfung, an Covid 19 erkrankt gewesen sind und deren Infektion mit dem Coronavirus mindestens vier Wochen und maximal sechs Monate zurückliegt, werden den Personen unter 1.3 gleichgesetzt.
- 1.1.4 Personen, die an Covid 19 erkrankt gewesen sind und deren Infektion mit dem Coronavirus mindestens vier Wochen und maximal sechs Monate zurückliegt, gelten als vollständig genesen.
- 1.1.5 Personen, die im Zeitraum von drei bis sechs Monaten nach Feststellung der Infektion, eine erste Impfung erhalten haben, die maximal sechs Monate zurückliegt, gelten ebenfalls als vollständig genesen. Nach Ablauf von sechs Monaten auf die erfolgte Impfung muss eine weitere Auffrischungsimpfung erfolgt sein.
- 1.2 Der HSV legt den Mitarbeitern nahe, aufgrund der in der Omikron verstärkt auftretenden milden bzw. symptomfreien Verläufe regelmäßige Antigen-Schnelltests durchzuführen bzw. in einem Testzentrum durchführen zu lassen. Zudem ist seitens der Personalabteilung an alle Mitarbeiter die Aufforderung ergangen im Falle von Erkältungssymptomen dem Betrieb fernzubleiben und eine medizinische Abklärung auf das Coronavirus einzuleiten. Soweit es den Mitarbeitern möglich ist, sollte die Arbeit im „Home-Office“ erfolgen.



2. ANSPRECHPARTNER AKADEMIE

Dauernde
Ansprechpartner

Organisatorische
Gesamtverantwortung
Sven Marr /HSV Fußball AG NLZ
sven.marr@hsv.de

Ansprechpartner
Medizinisch

Hygienebeauftragter
Spielbetrieb
für die HSV Fußball AG
Dr. Götz Welsch
Universitätskrankenhaus Hamburg
goetz.welsch@hsv.de

Örtliche Ansprechpartnerin zur
Hygieneverantwortung

Simone Lay
Simone.lay@hsv.de

Ansprechpartner
Betrieb

Gebäudemanagement
Robert Ononiwu
robert.ononiwu@hsv.de

Internat/Tagesbetreuung

Oliver Spincke
Oliver.spincke@hsv.de

Campus-Mensa
Ludwig Ernst
Ludwig.ernst@hsv.de



3.1 GRUNDSÄTZE FÜR DEN ZUTRITT ZUR ALEXANDER-OTTO-AKADEMIE

Jeder der unter akuten, nicht allergisch bedingten oder auf eine Infektion mit dem Coronavirus nicht negativ abgeklärten Krankheitssymptomen leidet oder Kontakt zu einer Person im eigenen Umfeld mit entsprechenden Symptomen oder einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus in den letzten zwei Wochen hatte, dessen Ansteckungsrisiko nicht geklärt wurde, darf sich nicht auf dem Grundstück der Alexander-Otto-Akademie aufhalten oder das Gebäude betreten.

3.1.1 Alle Besucher der Alexander-Otto-Akademie haben zum Zwecke der Eindämmung der Pandemie persönliche Daten in Form von Namen, Vornamen, einer Mailanschrift oder einer Telefonnummer zu hinterlassen. Als Besucher gelten alle Personen, die nicht als Sportler oder Mitarbeiter auf dem Gelände der Alexander-Otto-Akademie tätig sind.

Die Daten von Gastmannschaften sind mindestens auf einer Liste zu erfassen und bei Betreten des Gebäudes an einen Ordner (sofern am Spieltag vorhanden) zu übergeben oder an einen Mannschaftenverantwortlichen des HSV. Die Mannschaftenverantwortlichen des HSV sind verpflichtet die Erfassungsliste entgegenzunehmen und den für die administrative Gesamtverantwortung zuständigen Mitarbeiter umgehend zur Verfügung zu stellen.

3.1.2 Jeder Besucher ist verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person zu hinterlassen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Auf Verlangen ist der Wahrheitsgehalt durch Personalausweis nachzuweisen. Auch ein Nachweis über den Stand der Impfung und über die Genesung ist auf Verlangen vorzuzeigen. Beibringen gefälschter Nachweise oder das Aushändigen von Kopien ist nicht zulässig. Alle Nachweise sind im Original oder Digital auf den zugelassenen Portalen nachzuweisen. Screenshots von QR-Codes und Impf- bzw. Genesungsnachweisen sind nicht zulässig.



3.1 GRUNDSÄTZE FÜR DEN ZUTRITT ZUR ALEXANDER-OTTO-AKADEMIE

- 3.1.3 Der HSV erklärt, dass die erhobenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung im Falle einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus erhoben werden. Ist vier Wochen nach dem Besuch kein Infektionsfall gemeldet, werden die erhobenen Daten seitens der HSV Fußball AG gelöscht.
- 3.1.4 Die Erfassung von Daten erfolgt über einen Meldebogen oder eine digitale App. Zur Kontrolle ist die Anmeldung im Beisein der zu besuchenden Person auszuführen. Der HSV bittet seinen Gäste die Luca-App zur digitalen Erfassung zu nutzen. Ein entsprechender QR-Code wird im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
- Mitarbeiter, die nicht dauerhaft in der Alexander-Otto-Akademie eine Tätigkeit ausüben, haben das Gebäude über den Haupteingang zu betreten und sich dort ebenfalls für die Dauer des Aufenthaltes zu registrieren.
- 3.1.5 Ein Besuch Externer in der Alexander-Otto-Akademie ist nur nach vorheriger Anmeldung bei dem entsprechenden Gastgeber zulässig. Für Mitarbeiter gelten die Regelungen nach 3.1.4
- 3.1.6. Besuche sollten sich im Rahmen einer Reduzierung von Kontakten auf das notwendige Minimum beschränken. Führungen dritter durch das Gebäude sind nicht erwünscht, Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Leitung des NLZ. Der Testspielbetrieb wird mit Beschluss vom 07. Januar zunächst ausgesetzt.



3.1 GRUNDSÄTZE FÜR DEN ZUTRITT ZUR ALEXANDER-OTTO-AKADEMIE

- 3.1.6.1 Umkleidekabinen dürfen nur von den jeweils zum Zeitpunkt des Betretens in diesem Bereich gemeldeten bzw. eingeplanten Mannschaften betreten werden. Für das Umkleiden werden in den Mannschaften Gruppen aus fünf bis sechs Personen gebildet, die sich die Umkleidekabine teilen. Ein Wechsel in eine andere Gruppe auch bei unvollständiger Auslastung der Gruppen ist nicht gestattet.
- 3.1.6.2 Die Umkleideräume sind nur zum Umziehen zu nutzen, das Dusche entfällt. Alle Spieler sollen erst kurz vor dem Umziehen das Gebäude betreten und dieses nach Trainingsende schnellstmöglich wieder verlassen.
- 3.1.6.3 Die medizinischen Räume sind nach Absprache mit dem medizinischen Personal zu betreten. Nur in Notfällen ist ein Betreten außerhalb einer gemeldeten Behandlungszeit zulässig. Vor Betreten des jeweiligen medizinischen Raumes ist der Behandler um Zustimmung zu bitten.
- 3.1.6.4 Das Internat und die Tagesbetreuung ist ein geschlossener Bereich. Ein Zutritt ist über die Mitarbeiter in den Büros im 2. OG zu regeln. Neben der Nutzung des Internats durch deren Bewohner und Betreuer findet bis auf Weiteres nur eine Tagesbetreuung für besonders lernschwache Schüler statt.
- 3.1.6.5 Die Mensa ist für die Spieler bis auf Weiteres geschlossen, die näheren Regelungen erfolgen über das Hygienekonzept der Mensa.
- 3.1.6.6 Der Zutritt von Handwerkern und Dienstleistern wird über den Mitarbeiter des Gebäudemanagements reguliert. Dieser stimmt sich über Zutrittsmöglichkeiten mit den einzelnen Bereichsverantwortlichen ab.



3.2. SCHUTZMAßNAHMEN AUF DEM GELÄNDE

- 3.2.1 Jede Person, die sich auf dem Gelände der Alexander-Otto-Akademie aufhält, hat einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dieser kann am Arbeitsplatz abgenommen werden. Halten sich mehr als eine Person in einem Raum auf, so ist für eine regelmäßige Durchlüftung zu sorgen. Es wird empfohlen mindestens im 20-Minuten-Takt ein mehrminütiges Stoßlüften des Raumes vorzunehmen. Jede Person sollte sich nur solange auf dem Gelände aufhalten, wie die Anwesenheit für Training und Arbeitstätigkeit erforderlich ist.
- 3.2.2 Das Betreten des Gebäudes hat in der Regel über den Haupteingang stattzufinden. Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes sind die Hände im Empfangsbereich zu desinfizieren und die Formalitäten zur Kontaktverfolgung durchzuführen. Nicht angemeldete Personen sind nicht berechtigt das Gebäude zu betreten.
- 3.2.3 Persönliche Kontakte sind auf das geringst mögliche zu reduzieren. Soweit möglich sollen Kontakte und Gespräche nicht im persönlichen Rahmen stattfinden. Die Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen sollte wenn möglich auf digitaler Ebene stattfinden.
- 3.2.4 Besucher dürfen das Gebäude nur im Beisein ihres Gastgebers oder auf dessen direkt Aufforderung betreten.



3.2 SCHUTZMAßNAHMEN

- 3.2.5. Befinden sich im Raum zwei Personen, die vollständig genesen oder vollständig geimpft sind, so kann auf das Tragen des medizinischen Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden. Besteht bei einem der beiden Teilnehmer dennoch der Wunsch zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes, so ist dieser von allen im Raum befindlichen Personen verpflichtend zu tragen. Dem Wunsch nach erhöhtem persönlichen Schutz ist von allen Nutzer des Hauses Rechnung zu tragen. (ehemals 3.2.7)



3.3 VERHALTEN IM HAUSE

- 3.3.1 Jeder der sich auf dem Gelände der Alexander-Otto-Akademie und insbesondere im Gebäude aufhält, hat sein Verhalten so auszurichten, dass eine Gefährdung anderer Personen soweit als unter den gegebenen Umständen möglich, ausgeschlossen werden kann.
- 3.3.2 Auf Begrüßungsrituale wie Umarmungen, Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Insbesondere erwachsene Mitarbeiter müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.
- 3.3.3 Es ist auf die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen und auf die Einhaltung von Abständen zu achten. Abstände sollen auch dann eingehalten werden, wenn ein Mund-Nase-Schutz getragen wird.
- 3.2.4 Räume, insbesondere Mannschafts- und medizinische Räume dürfen nur betreten werden, wenn hierfür eine Veranlassung besteht. Auf die Anweisungen von Trainern, Betreuern und medizinischem Personal (Ärzte und Physiotherapeuten) ist zu achten und ihnen zu folgen.
- 3.2.5 In der Begegnung, besonders an engen Stellen, wird nach rechts ausgewichen.
- 3.2.6 Besuchern des Gebäudes ist es untersagt, das Internat, die Mensa, die Mannschafts- und Medizinräume, sowie den die davor liegenden Flure zu betreten, sofern ihnen das nicht im Einzelfall von einer für die Räumlichkeit zuständigen Person gestattet wurde.
- 3.2.7 Der Kontakt zu Mannschaften hat soweit als möglich zu unterbleiben. Auch untereinander soll ein gemischter Kontakt zwischen Mannschaften soweit als möglich unterbleiben. Spieler jeder Mannschaft dürfen nur die ihnen zugewiesene Kabine nutzen.



3.4. NUTZUNG DER RÄUME

3.4.1 entfällt.

3.4.2. entfällt

3.4.3.1 Auf die Nutzung innenliegender Sporträume (Krafträume 1 und 2, Aufwärmhalle wird bis auf Widerruf verzichtet.

3.4.3.2 entfällt



3.4. NUTZUNG DER RÄUME

3.4.3.3 entfällt.

3.4.4. entfällt.



4. DER ANSTECKUNGSFALL

- 4.1. Sollte bei einer Person binnen 14 Tagen nach Besuch des Geländes, insbesondere des Gebäudes der Alexander-Otto-Akademie, die Infektion mit dem Coronavirus festgestellt werden, so ist umgehend eine Information per Mail an das Gesundheitsamt und den HSV entsprechend Punkt 4.2 zu richten. Dies gilt auch wenn der Betreffende binnen 14 Tagen im Nachgang seines Besuches von einer Infektion oder dem Verdacht auf eine Infektion bei einer Person erfährt, zu der in den zwei Wochen vor seinem Besuch in der Alexander-Otto-Akademie einen persönlichen Kontakt hatte. Ausgenommen davon sind nur Personen, die in den 14 Tagen vor dem Aufenthalt auf dem Gelände der Alexander-Otto-Akademie schon vollständig genesen bzw. vollständig geimpft gewesen sind.
- 4.2 Die Mail ist zu richten an folgende drei Anschriften:
sven.marr@hsv.de
robert.ononiwu@hsv.de
gesundheit@altona.hamburg.de




4. DER ANSTECKUNGSFALL

- 4.3 Besteht seitens des Betroffenen keine Möglichkeit eine E-Mail selbst zu senden, so hat er dies über einen Dritten zu gewährleisten.
- 4.4. In der Benachrichtigung ist der Tag und der Zeitraum des Besuches mitzuteilen, wenn möglich auch die eine genaue Angabe des Aufenthaltsortes und die kontaktierten Personen.
- 4.5 Der HSV nimmt umgehend nach Erhalt der Information den Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf und unterstützt die Behörde bei der Nachverfolgung. Der HSV stellt der Behörde alle erhobenen Daten einschl. des Zugangs zur Luca-App zur Verfügung.
- 4.6 Ebenso informiert der HSV alle betroffenen Personen und soweit auch minderjährige Menschen betroffen, ebenso deren Eltern. Der HSV hält alle Betroffenen über Maßnahmen und Anordnungen auf dem Laufenden. Dies geschieht zunächst telefonisch und nachfolgend schriftlich über die jeweiligen Mailverteiler. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet ihre Mailverteiler auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Trainer und Betreuer jeder Mannschaft haben ihre Spieler dahingehend zu sensibilisieren, dass die Kommunikationsdaten der Spieler (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) immer auf dem neuesten Stand sind. Die Information über einen Infektionsfall und/oder aus einem Infektionsfall entstehende Quarantäneanordnungen sind nachweisbar, am besten per E-Mail, zu führen. Die telefonische Information ist vorab durchzuführen. Eine Mitteilung per Whatsapp oder anderer sozialer Kommunikationsplattformen ist nicht ausreichend.
- 4.7 Ist ein Spieler oder eine andere zu informierende Person nicht erreichbar, so hat der der betroffene Verantwortliche den administrativen Leiter schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Die weitere Bearbeitung erfolgt gemeinsam mit der Personalabteilung.

 **DANKE.**

Derzeitiger Bearbeiter Ulrich Großhauser
HSV Fußball AG


ulrich.grosshauser@hsv.de

Stand: 07.01.2022